

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kriterien und Anforderungen für eine parlamentarische Beteiligung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag von Lissabon hat die Mitgliedsländer der EU in vielen politischen Fragen noch enger miteinander verbunden. Ein Bereich, in dem die europaweite Zusammenarbeit auch vertieft werden soll, ist die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP). Im Vertrag von Lissabon werden für diesen Bereich viele Weichen für mehr Kooperation und gemeinsame Initiativen gelegt. Sichtbarstes Zeichen ist die Einrichtung des neuen Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zur Unterstützung der Hohen Vertreterin für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die auch gleichzeitig Vizepräsidentin der EU-Kommission ist.

Je enger die Mitgliedsländer im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zusammenarbeiten wollen, desto mehr muss die Rolle der nationalen Parlamente und des Europaparlaments in diesem Prozess geklärt werden.

Dies gilt insbesondere für den sensiblen Bereich militärischer GSVP-Missionen. Wenn Entscheidungen über anstehende GSVP-Einsätze von Regierungsvertreterinnen und -vertretern in Ratstreffen vorbereitet und auf den Weg gebracht werden, droht der deutsche Parlamentsvorbehalt auf der Strecke zu bleiben. Hier ist eine bessere und frühzeitige Einbeziehung der nationalen Parlamente notwendig, damit eine effiziente Kontrolle stattfinden kann und der Parlamentsvorbehalt nicht zur Makulatur wird.

Da die GASP und GSVP nach dem Vertrag von Lissabon weiterhin intergouvernemental organisiert bleiben, müssen die nationalen Parlamente in die Lage versetzt werden, ihre Rechte kompetent auszuüben.

Hier könnten sich Synergieeffekte in Zusammenarbeit mit dem Europaparlament ergeben, das zwar mit Blick auf militärische GSVP-Missionen keine Kontrollrechte besitzt, aber insbesondere in Fragen der zivilen GSVP-Missionen (die zwei Drittel der bisherigen Einsätze ausmachen) über das Haushaltsrecht an Einfluss hinzugewonnen hat. Außerdem kommt dem Europaparlament die Nähe zu den EU-Entscheidungsorganen zugute, so dass es hier einen Informationsvorsprung geben könnte.

Ziel ist, die Vorteile beider Parlamentsebenen zusammenzubringen ohne deren jeweilige Kompetenzen zu beeinträchtigen.

Grundlage für eine bessere und strukturierte Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und des Europaparlaments ist Protokoll 1 des Lissabonner Vertrages, in dem folgender Auftrag formuliert ist:

Artikel 9: „Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente legen gemeinsam fest, wie eine effiziente und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten innerhalb der Union gestaltet und gefördert werden kann.“

Artikel 10: „Eine Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente kann jeden ihr zweckmäßig erscheinenden Beitrag dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission zur Kenntnis bringen. Diese Konferenz fördert ferner den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament, einschließlich ihrer Fachausschüsse. Sie kann auch interparlamentarische Konferenzen zu Einzelthemen organisieren, insbesondere zur Erörterung von Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Beiträge der Konferenzen binden nicht die nationalen Parlamente und greifen ihrem Standpunkt nicht vor.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Einrichtung einer interparlamentarischen Konferenz oder einer anderen Form verstärkter Kooperation einzusetzen, die dem Zweck des Artikels 10 entspricht und sich inhaltlich mit den Fragen der GASP und GSVP befasst. Die Konferenz sollte in der Lage sein, die Hohe Vertreterin der GASP sowie andere relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EAD, der EU-Kommission, dem Rat und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) einzuladen und befragen zu können, sowie eigene Schlussfolgerungen zu verabschieden;
2. sich bei der näheren Ausgestaltung der Konferenz dafür einzusetzen, dass
  - a) die Mitgliederzahl einer Delegation sich an den Schlüssel der Parlamentarischen Versammlung des Europarates anlehnt. Die Gesamtzahl der Delegationsmitglieder des Europäischen Parlaments sollte nicht weniger als ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder der Konferenz betragen;
  - b) bei der Besetzung der Delegationen die Breite der thematischen Zuständigkeit zu berücksichtigen, d. h. (evtl. wechselnden) Mitgliedern aus den Ausschüssen Außen, Europa, Verteidigung, Entwicklung und Menschenrechte die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben;
  - c) Beobachterinnen und Beobachter aus Ländern mit Kandidatenstatus die Teilnahme ermöglicht wird;
  - d) als Tagungsort Brüssel festgelegt wird;
  - e) der Vorsitz der Konferenz von jeweils einem Vertreter eines nationalen Parlaments und des Europaparlaments gemeinsam wahrgenommen wird;
  - f) die Konferenz regelmäßig (etwa 2- bis 3-mal im Jahr) zusammenkommt und darüber hinaus ausdrücklich die Möglichkeit zu Ad-hoc-Treffen auf Initiative von nationalen Parlamenten oder dem Europäischen Parlament bestehen, falls aktuelle Themen dies erfordern.

Berlin, den 10. Mai 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Bei der Suche nach einem geeigneten Format für die verstärkte Zusammenarbeit von Europaparlament und den nationalen Parlamenten, so wie es der Lissabon-Vertrag vorsieht, kommt es darauf an, keine Doppelstrukturen oder bürokratische Monster aufzubauen. Es gilt die Mitsprache der Parlamente in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld zu erhöhen. Überall dort, wo auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann, sollte dies genutzt werden. Wenn also die Sekretariate des Auswärtigen Ausschusses (AFET) und/oder des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung (SEDE) des Europaparlaments die Kapazität haben, die Konferenzen zu organisieren, sollte dieses Angebot aus Praktikabilitätsgründen angenommen werden. Die Sorge, damit könne der intergouvernementale Charakter der GASP/GSVP verloren gehen, teilt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Das Europaparlament ist ein Partner, der organisatorisch und logistisch in der Lage ist, derartige Konferenzen zu organisieren, so dass keine Notwendigkeit besteht, kostenintensive Doppelstrukturen zu betreiben, wie es die Fortführung des Sekretariates der Westeuropäischen Union darstellen würde.

Aus diesem Grund bietet sich auch Brüssel als dauerhafter Tagungsort an. Auf diese Weise können zudem unnötige Reisekosten vermieden werden sowie ständig neue logistische Herausforderungen bei wechselnden Tagungsorten.

Entsprechend des Partnerschaftsgedankens sollten auch der Vorsitz der Konferenz von jeweils einem Vertreter eines nationalen Parlaments und des Europaparlaments gemeinsam wahrgenommen werden. Tagesordnung und Sitzungsterminierung sollten gemeinsam vorgenommen werden. Wenn den nationalen Vorsitz jeweils ein Vertreter eines Troika-Landes wahrnimmt, könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen nationalen Parlaments, die in Brüssel vor Ort sind, in die Konferenzvorbereitung eingebunden werden, so dass die nationale Perspektive in die Planung von SEDE und AFET einbezogen wird.

Im Sinne der Sache sollte ebenso darauf verzichtet werden, ein zu großes Gremium zu etablieren. Für eine effektive Begleitung der Außen- und Sicherheitspolitik eignen sich möglichst kleine und flexible Formate am besten. Bei der Besetzung der Delegationen kommt es lediglich darauf an, die parteipolitische Vielfalt in Ländern mit Verhältniswahlrecht zu berücksichtigen. Der Schlüssel der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bietet daher eine gute Orientierungsgröße. Die EU-Mitgliedsländer sind hier mit 207 von insgesamt 318 Delegierten vertreten, wobei bevölkerungsreiche Länder bis zu 18 Delegierte schicken können – eine Zahl, die als Obergrenze sicherlich auch kleiner angesetzt werden kann.

